

Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr erschienen die Vertreter der Fabrikanten und Grossisten und der Handelsmarken sowie der Großdetailgeschäfte in erfreulich großer Anzahl, so daß sich der Sitzungssaal als zu klein erwies und der Umzug in einen größeren, gegenüberliegenden Saal des Reichswirtschaftsrates vorgenommen werden mußte. Der Vorsitzende hieß die erschienenen Vertreter willkommen und gab seiner Freude Ausdruck, daß die Herren Fabrikanten und Großhändler in so großer Anzahl erschienen sind. Er bat Herrn Dr. Dienst, auf Grund des Vertrages den gesamten Vertrag zu besprechen, um so von vornherein Unklarheiten richtigzustellen.

Herr Dr. Dienst spricht

Herr Dr. Dienst führte unter anderem folgendes aus: Die Absicht des ganzen Vertragswerkes, das vor 1 $\frac{1}{2}$ Jahren zwischen dem Wirtschaftsverband und dem Grossistenverband abgeschlossen wurde, sei, im Gewerbe Ordnung zu schaffen. In erster Linie diene der Vertrag dazu, um den Großhandel wieder zu stabilisieren und ihn fähig zu machen, seine Aufgaben in der rechten Weise zu erfüllen. Die Gesamtpolitik des Vertragswerkes jedoch gehe dahin, auch für den Uhreneinzelhandel bessere Verhältnisse zu schaffen. Wie er bereits in Magdeburg auf der Reichstagung ausgeführt habe, sollen die Abnehmer geschützt werden, und die sechs großen Markenuhrenfabriken legen Wert darauf, ihre Erzeugnisse

nur durch den Fachhandel

zu vertreiben. Es sei zuzugeben, daß das Vertragswerk im Oktober 1927 etwas diktatorisch abgeschlossen wurde, doch dürfe man nicht vergessen, daß wir damals eine konventionslose Zeit hatten und daß infolgedessen ein vollständiger Wirrwarr herrschte zum Schaden für das ganze Gewerbe. Bei einer vertraglichen Regelung sei es unmöglich, allen Wünschen gerecht zu werden, man könne nur schrittweise versuchen, immer Besseres zu schaffen. Nach 1 $\frac{1}{2}$ jähriger Vertragsdauer könne man doch die Feststellung machen, daß einigermaßen Ordnung auf dem Markte herrsche und daß die Fabriken Preise bekämen, mit denen sie auskommen können. Es sei deshalb zu hoffen, daß die Möglichkeit bestehe, auf diesem Wege für alle Vertragsparteien gesunde Verhältnisse zu schaffen. Durch den neuen Vertrag, der im wesentlichen die Bestimmungen des alten Vertrages wiederhole, sei als neues Moment der Treurabatt hinzugefügt. Der Treurabatt sei notwendig, wenn wir zur Gesundung kommen wollen. Es gehe nicht an, daß sich die einzelnen Fabriken verpflichten, nur beschränkte Absatzkanäle zu benutzen und auf der anderen Seite ohne Einschränkung von jedem Außenseiter Ware bezogen würde. Wer diesen Zustand für den gegebenen betrachte, der müsse gerechterweise auch Freiheit für die andere Seite zugestehen. Daraus würden sich ohne Zweifel die allergrößten Schwierigkeiten für den Uhreneinzelhandel ergeben.

Herr Dr. Dienst führte weiter aus, daß aus rechtlichen Gründen eine Zurückstellung des Vertrages bis zur Hauptausschußsitzung nicht möglich war, weil sonst eine Lücke ab 1. Januar entstanden wäre, die zum Zusammenbruch des ganzen Vertragswerkes geführt hätte. Wo es möglich war, den Wünschen des Zentralverbandes zu entsprechen, z. B. bei der Zurückstellung des Warenhausvertrages, habe man es ohne weiteres getan. Unangenehm wäre das letzte Rundschreiben des Zentralverbandes empfunden worden, weil man daraus herleiten könnte, daß die Verhandlungen hier unter Druck gesetzt werden sollten.

Die Forderung des Uhreneinzelhandels, daß die Markenuhr ihm vorbehalten bleiben müsse, sei restlos

im Vertrag durchgeführt. Daraus ergäbe sich die Verpflichtung zur Unterstützung der Vertragsfabriken. Die Wirkung des Treurabatts sei heute schon zu verspüren, da sich alle Weckerfabriken dem Vertrage angeschlossen hätten.

Hausuhren und Hausuhrwerke hätte man gern in den Vertrag jetzt schon hineingenommen, nur liegen die Verhältnisse heute noch so, daß die Einbeziehung nicht möglich sei.

Bezüglich der Belieferung der Handelsmarkenorganisationen müsse man berücksichtigen, daß der Vertrag zwischen ungefähr 180 Großhandelsfirmen und dem Wirtschaftsverband abgeschlossen sei. Die Fabriken würden ohne weiteres bereit sein, ZeniRa-Wecker herzustellen, wenn der Vertrieb über alle Vertragsgrossisten erfolgen könnte. Man könne es dem Großhandel nicht verdenken, wenn er sich dagegen sträube, daß vier Grossisten diesen doch erheblichen Teil des Weckerumsatzes als Monopol bekämen. Immerhin hoffe er, daß ein gangbarer Weg gefunden werde, auch diese Schwierigkeit zu lösen. Die geführten Verhandlungen haben seiner Überzeugung nach eine Grundlage geschaffen, auf der man vielleicht zu einer Verständigung kommen könnte.

Herr Dr. Dienst begrüßt ferner den in Aussicht genommenen

Mengenrabatt für Großabnehmer

Der Mengenrabatt soll lediglich einen Ausgleich für die höheren Spesen, Lagerhaltung, Lagerpflege usw. sein, die den Großabnehmern entständen. Man müsse die Preise so stellen, daß normale Geschäfte die Normalpreise zahlen. Erst für einen Umsatz, der über den normalen Durchschnitt hinausgehe, könne ein Mengenrabatt gewährt werden, der je nach der Höhe des Umsatzes zu staffeln sei. Als Normalumsatz würden voraussichtlich 25000 RM. Einkaufswert angenommen werden. Die Forderung des Zentralverbandes, den Mengenrabatt am Schluß des Jahres zu verrechnen, werde auch von einem Teil des Wirtschaftsverbandes geteilt, endgültige Beschlüsse seien jedoch noch nicht gefaßt. Da die Abnehmer die sofortige Absetzung verlangten, könnte man vielleicht den Ausweg wählen, daß alle Firmen, die ihren Umsatz für das vorhergehende Jahr nachweisen, den Mengenrabatt von jeder Rechnung kürzen können. Bei den Firmen, die den Nachweis über den Umsatz des vorhergehenden Jahres nicht geben, könne er auch erst am Schluß des Jahres gezahlt werden, nachdem die Umsatzhöhe festgestellt worden sei.

Zum Schluß erwähnt Herr Dr. Dienst, keine kleinliche Kritik an dem Vertragswerk zu üben, sondern die großen Grundgedanken im Auge zu behalten, aus denen der Vertrag geboren wurde. Es läge auch nicht im Interesse des Einzelhandels, wenn die mühsam erkämpfte Ordnung auf einem Teil des Uhrenmarktes durch Fortfall des Vertrages wieder in ein Durcheinander verwandelt würde. Im Gegenteil müsse der Uhreneinzelhandel mit dazu beitragen, daß auch bei den Uhrengattungen (Hausuhren), bei denen eine vertragliche Regelung bisher noch nicht möglich war, endlich zustande komme.

Die Aussprache

Als erster Redner in der nun folgenden lebhaften Aussprache nahm Herr Kraß (Minden) das Wort. Auch der Uhrmacher müsse dem zustimmen, daß Ordnung im Gewerbe für alle Beteiligten das beste wäre, nur müsse man verlangen, daß die Ordnung nicht nur auf einer Seite geschaffen würde, sondern auch auf der anderen Seite. Es wären keine kleinen Mißhelligkeiten, die der Vertrag bringt, sondern große. Der Uhrmacher müsse heute seine erhöhte Aufmerksamkeit der Warenhaus-